

Nordea Fund of Funds, SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)
 R.C.S. Luxembourg B 66 248
 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Die Anteilsinhaber (die „**Anteilsinhaber**“) von Nordea Fund of Funds (die „**Gesellschaft**“) werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass am 1. Juni 2018, soweit nachstehend für bestimmte Änderungen kein anderes Datum angegeben wird, ein neuer Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) in Kraft treten wird, in dem u.a. die nachfolgend zusammengefassten Änderungen enthalten sind.

- **Namensänderung der folgenden Teilfonds**

- Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Aggressive wird in Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Growth umbenannt
- Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Conservative wird in Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Moderate umbenannt

- **Anlagepolitik**

Die Anlagepolitik wurde nicht geändert, jedoch wurde die Beschreibung der Anlagepolitik vereinfacht und präzisiert. Bei bestimmten Teilfonds wurden der erste und der dritte Absatz der Anlagepolitik zusammengeführt, damit es keine inhaltlichen Redundanzen und Überschneidungen mehr gibt. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie, welche Anlagepolitik umformuliert wurde:

<p>Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Growth (früher Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Aggressive)</p>	<p>Der erste Absatz der Anlagepolitik lautet nun wie folgt:</p> <p><i>„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Anlage seines Nettovermögens in anderen offenen Zielfonds (die „Zielfonds“). Der Teilfonds investiert zwischen 55% und 95% seines Nettoinventarwertes in Aktienfonds. Der restliche Teil des Portfolios wird in Zielfonds investiert, die primär in Schuldtiteln, Barmitteln und sonstigen übertragbaren Wertpapieren anlegen.“</i></p> <p>Der aktuelle dritte Absatz wurde infolgedessen entfernt.</p>
<p>Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Balanced</p>	<p>Der erste Absatz der Anlagepolitik lautet nun wie folgt:</p>

	<p>„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Anlage seines Nettovermögens in anderen offenen Zielfonds (die „Zielfonds“). Der Teilfonds investiert zwischen 30% und 70% seines Nettoinventarwertes in Aktienfonds. Der restliche Teil des Portfolios wird in Zielfonds investiert, die primär in Schuldtiteln, Barmitteln und sonstigen übertragbaren Wertpapieren anlegen.“</p> <p>Der aktuelle dritte Absatz wurde infolgedessen entfernt.</p>
<p>Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Moderate (früher Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Conservative)</p>	<p>Der erste Absatz der Anlagepolitik lautet nun wie folgt:</p> <p>„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Anlage seines Nettovermögens in anderen offenen Zielfonds (die „Zielfonds“). Der Teilfonds investiert zwischen 5% und 45% seines Nettoinventarwertes in Aktienfonds. Der restliche Teil des Portfolios wird in Zielfonds investiert, die primär in Schuldtiteln, Barmitteln und sonstigen übertragbaren Wertpapieren anlegen.“</p> <p>Der aktuelle dritte Absatz wurde infolgedessen entfernt.</p>
<p>Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Equity</p>	<p>Der erste Absatz der Anlagepolitik lautet nun wie folgt:</p> <p>„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Anlage seines Nettovermögens in anderen offenen Zielfonds (die „Zielfonds“). Der Teilfonds investiert mindestens 90% seines Nettoinventarwertes in Aktienfonds. Der restliche Teil des Portfolios wird in Zielfonds investiert, die primär in Anleihen, Barmitteln und sonstigen übertragbaren Wertpapieren anlegen.“</p> <p>Der aktuelle dritte Absatz wurde infolgedessen entfernt.</p>
<p>Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Total Return</p>	<p>Der Wortlaut wurde nicht geändert, die Beschreibung bleibt dieselbe.</p> <p>Der Satz „Der Teilfonds ist somit ein Dachfonds.“ wurde jedoch entfernt, da er und die Beschreibung eine Redundanz aufweisen.</p>

Für die Anteilshaber aller Teilfonds relevante Änderungen am Prospekt

- In Kapitel 2 „Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt“:

- Die Definition von „Schwellenländern“ lautet nun wie folgt:

„Für Anlagezwecke definiert als Länder, deren Volkswirtschaften (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) – im Vergleich z.B. mit Europa – weniger entwickelt sind und die über Potenzial für ein deutliches zukünftiges Wachstum verfügen. Die Märkte von Schwellenländern sind üblicherweise Bestandteil von Schwellenländerindizes, wie unter anderem dem MSCI Emerging Markets Index oder dem JP Morgan GBI Emerging Market Global Diversified Index.“

- Die Definition von „Aktienfonds“ beinhaltet nun „aktienähnliche Wertpapiere“.

- Die folgende Definition von „aktienähnlichen Wertpapieren“ wurde hinzugefügt:

„Wertpapiere, die u.a. Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Aktien, Eigenkapitalbezugsrechte, Genusscheine, Optionsscheine auf Aktien und auf Eigenkapitalbezugsrechte sowie Participatory Notes (P-Notes) umfassen.“

- Die Definition von „institutioneller Anleger“ lautet nun wie folgt:

„Institutionelle Anleger gemäß Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, wie von den Leitlinien oder Empfehlungen der CSSF von Zeit zu Zeit definiert. Zu institutionellen Anlegern zählen insbesondere Kreditinstitute, professionelle Akteure im Finanzsektor – die Anlagen in eigenem Namen, aber im Auftrag Dritter auf der Grundlage eines Verwaltungsvertrags mit Dispositionsbefugnis tätigen –, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Holdinggesellschaften oder regionale und lokale Behörden.“

- Nordea Bank S.A. wird nun als Anlageverwalter aufgeführt.

- Die Definition von „Bewertungstag“ lautet nun wie folgt:

„Ein jeder Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil eines bestimmten Teilfonds der Gesellschaft berechnet wird.

Sofern im Zusammenhang mit einem bestimmten Teilfonds keine andere Definition vorliegt, bezeichnet Bewertungstag einen Geschäftstag, der kein Geschäftstag ist, an dem sämtliche Börsen oder Märkte, an denen ein beträchtlicher Teil der Anlagen des jeweiligen Teilfonds gehandelt wird, geschlossen sind bzw. an dem der Handel an sämtlichen Börsen oder Märkten eingeschränkt, ausgesetzt oder abgebrochen wird oder anderweitig anders abläuft.

Die Definition von „beträchtlicher Teil“ kann vom Verwaltungsrat mitunter geändert werden, und dieser kann zudem bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag oder kein Bewertungstag ist. Anträge auf Ausgabe, Rücknahme, Übertragung oder Umtausch von Anteilen sämtlicher Anteilsklassen werden an Tagen, die kein Bewertungstag sind, nicht ausgeführt. Die Ausführung erfolgt erst am nächsten Bewertungstag.“

- Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilsinhaber auf der außerordentlichen Hauptversammlung, die über die Änderung der Satzung der Gesellschaft entscheidet, werden Jahreshauptversammlungen gemäß dem Gesetz vom 10. August 2016 über die

Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres abgehalten und das Datum und der Ort der Versammlung werden den Anteilshabern in der Einladung mitgeteilt.

- Die Anlagebeschränkungen für US-Personen lauten nun wie folgt:

„Die Aktien/Anteile der Gesellschaft/des Fonds dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. US-Personen dürften Aktien/Anteile der Gesellschaft/des Fonds nicht zeichnen.

Der Begriff US-Person bezeichnet in diesem Prospekt eine „US-Person“ gemäß Rule 902 der Regulation S und bezieht sich nicht auf „Nicht-US-Person“ gemäß Rule 4.7 des U.S. Commodity Exchange Act in seiner jeweils geltenden Fassung.

Der Begriff „US-Person“ gemäß Rule 902 der Regulation S umfasst unter anderem:

- (i) sämtliche natürliche Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind;*
- (ii) sämtliche Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden;*
- (iii) sämtliche Sondervermögen, deren Testamentsvollstrecker oder Verwalter US-Personen sind;*
- (iv) sämtliche Trusts, deren Treuhänder US-Personen sind;*
- (v) sämtliche Agenturen oder Niederlassungen von Nicht-US-Rechtsträgern, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind;*
- (vi) sämtliche nicht diskretionär verwaltete Konten oder ähnliche Konten (jedoch keine Sondervermögen oder Trusts), die von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person geführt werden;*
- (vii) sämtliche diskretionär verwaltete Konten oder ähnliche Konten (jedoch keine Sondervermögen oder Trusts), die von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder geführt werden, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden oder (im Falle einer natürlichen Person) dort ansässig sind; und*
- (viii) sämtliche Personen- oder Kapitalgesellschaften, sofern diese:*
 - (1) nach jedwedem ausländischen Recht gegründet wurden; und*
 - (2) von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck einer Anlage in Wertpapieren, die nicht nach dem Securities Act registriert sind, gegründet wurden, es sei denn, sie befinden sich im Besitz und wurden gegründet von zulässigen Anlegern (wie in Rule 501a des Securities Act festgelegt), die keine natürlichen Personen, Sondervermögen oder Trusts sind.*

Zur Klarstellung: US-Steuerzahler können, vorausgesetzt sie fallen nicht unter die Definition von US-Personen, Aktien/Anteile der Gesellschaft/des Fonds zeichnen. Der Begriff US-Steuerzahler bezieht sich auf eine „US-Person“ im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer. Damit ist beispielsweise keine natürliche Person gemeint, die ein US-Bürger mit Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ist, sondern jemand, der im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer ein US-Steuerzahler ist.“

- Kapitel 4 „Anteilkapital“ wurde geändert, um widerzuspiegeln, dass für jede einzelne Anteilsklasse ein gesonderter Nettoinventarwert pro Anteilsklasse berechnet wird, der infolgedessen durch einen oder mehrere variable Faktoren abweichen kann.
- Es wird präzisiert, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschanträge „vor 15.30 MEZ“ und nicht mehr wie zuvor „bis spätestens 15.30 MEZ“ eingegangen sein müssen.
- Kapitel 5 „Handel mit Anteilen“ wurde geändert, um widerzuspiegeln, dass künftig sämtliche Zeichnungsanträge in der Referenzwährung der Anteilsklasse erfolgen müssen, in die der

Anteilsinhaber investiert, und sämtliche Zahlungen für Zeichnungen in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse erfolgen müssen.

- In Bezug auf Umtäusche ist im Prospekt nun festgehalten, dass Umtäusche ausschließlich zwischen Anteilsklassen mit derselben Referenzwährung gestattet sind.

Darüber hinaus wurde nun präzisiert, dass das Datum der Abwicklung der Rücknahme und des Umtauschs grundsätzlich der dritte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag ist, an dem der Antrag angenommen wurde. Ferner wurde spezifiziert, dass der Verwaltungsrat oder sein Vertreter neben den Bank- und Börsenfeiertagen nun auch das Datum der Abwicklung auf jedweden Geschäftstag verschieben kann, an dem der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds nicht gemäß der Definition eines Bewertungstags berechnet wird. Außerdem beinhaltet der Prospekt nun, dass der Verwaltungsrat jederzeit die Schließung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse beschließen und in diesem Zusammenhang sämtliche weiteren Anträge auf Zeichnung und Umtausch in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse ablehnen kann, die (i) von neuen Anlegern gestellt werden, die noch nicht in den betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse angelegt sind („Soft Closure“) oder (ii) die von sämtlichen Anlegern gestellt werden („Hard Closure“).

- In Kapitel 6 „Nettoinventarwert“ wurde der Wortlaut in Bezug auf den ersten Fall, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt werden kann, geändert. Er wurde folgendermaßen angepasst:

An jedem Geschäftstag, an dem ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds, der geringer ist als der vom Verwaltungsrat festgelegte bedeutende Teil, aufgrund der teilweisen oder vollständigen Schließung eines relevanten Marktes oder sonstiger Beschränkungen oder Aussetzungen an einem solchen Markt nicht gehandelt werden kann.

- In Kapitel 7 „Anlagebeschränkungen“:
 - Die Erläuterungen zur Fremdfinanzierung von Teilfonds, die auf die Value-at-Risk-Methode zurückgreifen, wurden umformuliert, um die im Prospekt angegebenen Zahlen besser zu beschreiben.
 - Im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer, Pensionsgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte und Total Return Swaps wurde präzisiert, dass keiner der Teilfonds gegenwärtig solche Transaktionen tätigt und dass die Gesellschaft im Falle der Nutzung von Finanzderivaten, die vorgenannten Finanzinstrumente eingeschlossen, jederzeit sämtliche geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, einschließlich der Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, einhalten muss. Der Prospekt wird im Falle einer wesentlichen Änderung der Nutzung dieser Finanzinstrumente gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung entsprechend aktualisiert.
 - Im Prospekt ist nun präzisiert, dass ein Teilfonds auch gegenüber seinen Gegenparteien Sicherheiten stellen kann. Zu diesem Zweck kann ein Teilfonds Vermögenswerte halten, die nicht Teil seines hauptsächlichen Anlageuniversums sind, wobei die im Anhang des Teilfonds festgelegten Grenzen einzuhalten sind. Zu solchen Vermögenswerten gehören unter anderem Barmittel und Staatsanleihen.

- Abschnitt VI wurde in „Sozial verantwortliches Investment“ umbenannt und umformuliert, um die Berücksichtigung der Aspekte Umweltschutz, Soziales und Governance beim Prozess zur Auswahl von Anlagen, der von allen Teilfonds angewendet wird, widerzuspiegeln.
- In Kapitel 8 des Prospekts wird nun präzisiert, dass eine übermäßig abgesicherte Position in einer abgesicherten Anteilsklasse 105% des Nettoinventarwerts dieser abgesicherten Anteilsklasse nicht übersteigen und eine unzureichend abgesicherte Position in einer abgesicherten Anteilsklasse 95% des Nettoinventarwerts dieser abgesicherten Anteilsklasse nicht unterschreiten darf.
- In Kapitel 9 „Risikofaktoren“:
 - Es wurden Risikowarnungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufgeschäfte sowie mit dem Sicherheitenmanagement verbundene Risiken hinzugefügt.
 - Der Einsatz von Finanzinstrumenten zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken birgt möglicherweise ein Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen. Die Liste der Anteilsklassen mit einem Ansteckungsrisiko ist unter www.nordea.lu erhältlich.
- In Kapitel 13 „Gebühren und Kosten“:
 - Im Prospekt ist nun angegeben, dass lokale Intermediäre gegebenenfalls direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung/den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten erheben. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft.
- In Kapitel 18 „Management und Verwaltung“:

Die Zusammensetzung (i) des Verwaltungsrats der Gesellschaft, (ii) der Verwaltungsgesellschaft und (iii) der Geschäftsführung wurde aktualisiert.

- Kapitel 19 „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“ wurde aktualisiert und enthält nun weitere Einzelheiten zu dem Vertreter und/oder der Zahlstelle in Estland, Lettland, Litauen und der Schweiz.

Anteilsinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos zurückgeben. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren. Eine entsprechende Anweisung muss schriftlich bis spätestens 31. Mai 2018, 15.30 Uhr MEZ bei Nordea Investment Funds S.A. (der Verwaltungsverstelle) an der unten stehenden Adresse eingehen.

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts vom Juni 2018 ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder bei Nordea Investment Funds S.A. in 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, oder auf der Website

www.nordea.lu, im Abschnitt „KIID/Prospekt“ im Download-Center kostenlos erhältlich, sobald die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF) den mit dem Visastempel versehenen offiziellen Prospekt ausgegeben hat. Unter Umständen ist sie auch auf lokalen Websites von Nordea verfügbar.

Begriffe, die im englischen Text dieser Mitteilung mit Großbuchstaben beginnen, haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Anteilhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 43 39 50 - 1 wenden.

Für Anteilhaber in Österreich sind der Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien und der Verwaltungsgesellschaft Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 27. April 2018

Der Verwaltungsrat von Nordea Fund of Funds, SICAV